



Reglement für die Verleihung des Nachwuchspreises der DGIR

1. Die DGIR verleiht alle zwei Jahre einen Nachwuchspreis für herausragende publizierte oder zur Publikation angenommene Dissertationen und Monographien auf dem Gebiet des internationalen Rechts an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die das 35. Lebensjahr im Zeitraum der Veröffentlichung der Arbeit noch nicht vollendet haben sollen.
2. Auswahlkriterien sind die wissenschaftliche Qualität der Arbeit, ihre Originalität und ihr Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs des jeweiligen Faches.
3. Die Arbeiten können in deutscher, englischer, oder französischer Sprache verfasst sein.
4. Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder der DGIR.
5. Die Entscheidung über die Zuerkennung des Nachwuchspreises erfolgt durch eine Jury, die sich aus drei international anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammensetzt und einem Ersatzmitglied. Die Jury wird vom Rat der DGIR für eine Periode von zwei Jahren gewählt. Betreuer der Arbeit der Nachwuchswissenschaftlerin/des Nachwuchswissenschaftlers und der/die Benennende können nicht Mitglieder der Jury sein.
6. Der/Die Preisträger/in erhält ein Preisgeld in der Höhe von 1.000,00 EUR.
7. Die Bekanntgabe des Nachwuchspreises erfolgt im Rahmen der Zweijahrestagung der DGIR.

Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht

c/o Prof. Dr. Georg Nolte
Humboldt-Universität Berlin
Juristische Fakultät

Unter den Linden 6
10099 Berlin
Deutschland

<http://www.dgfir.de>
intl@rewi.hu-berlin.de